

II- 1384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 676 IJ

1976 -09- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Thalhammer

und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Ablehnung eines Schadenersatzanspruches an die
Republik Österreich und der damit verbundenen außerge-
wöhnlichen Härte für einen deutschen Staatsbürger

Im Juli 1972 wurde der deutsche Urlaubsgast Wolfgang Mölter, der mit seiner Familie mit einem Elektroboot den Traunsee befuhrt, von einem auf Dienstfahrt befindlichen Motorboot der Gendarmerie gerammt und dabei schwer verletzt. Die von Wolfgang Mölter gegen die Republik Österreich bzw. den Lenker des Gendarmeriebootes eingebrachte Schadenersatzklage wurde vom OGH wegen Unzulässigkeit abgewiesen, da nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes ein Schadenersatzanspruch weder gegen die Republik Österreich mangels der erforderlichen Gegenseitigkeit noch gegen den Lenker direkt geltend gemacht werden kann.

In einem anderen Urteil hat der OGH festgestellt, daß die Republik Österreich nach dem Binnenschiffahrtsgesetz nur dann hafte, wenn ein Schadenersatzanspruch gegen ein Organ, in diesem Fall also gegen den Lenker des Motorbootes besteht.

Diese Entscheidungen stellen für den betroffenen deutschen Staatsbürger eine außerordentliche Härte dar.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, anlässlich dieses Härtefalles eine Überprüfung zu veranlassen, inwieweit durch gesetzliche Maßnahmen bzw. durch bilaterale Staatsverträge in Hinkunft Abhilfe geschaffen werden kann?
- 2.) Sind Sie außerdem bereit, zu prüfen, inwieweit in diesem Härtefall dem schuldlosen Opfer Schadensersatz bzw. ein Ersatz der Gerichtskosten aus öffentlichen Mitteln geleistet werden kann?